

Nach § 41 Abs. 9 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist dem Landrat und den Ausschussmitgliedern zuzuleiten.

Schriftführer sowie deren Stellvertreter werden nach § 28 Abs. 1 in Verbindung mit § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises auf Vorschlag des Landrates bestellt.

Es wird vorgeschlagen, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die bisherige Schriftführerin des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft, Frau Ulrike Steeger, erneut zur Schriftführerin zu bestellen. Ferner wird vorgeschlagen, den bisherigen stellvertretenden Schriftführer, Herrn Oliver Schmidt, erneut zum Vertreter der Schriftführerin zu bestellen.